

Niederösterreichischer

LANDESFEUERWEHRVERBAND



Durchführung von Veranstaltungen



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Verhalten im Dienst	3
2.1.	Dienst	3
2.2.	Allgemeine Pflichten	3
2.3.	Vorgesetzte und Ranghöhere	3
2.4.	Dienstweg	4
2.5.	Auftragsvergabe und Ausführung	4
3.	Veranstaltungen	4
3.1.	Grundsätzliches zu jeder Veranstaltung	4
3.2.	Mitgliederversammlung	5
3.3.	Feuerwehrball	6
3.4.	Bezirks-/Abschnittsfeuerwehrtag mit Leistungsbewerben	6
3.5.	Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrtag	7
3.6.	Leistungsbewerbe	7
3.7.	Zeltfest, Gartenfest, Heuriger	8
3.8.	Segnungen	8
3.9.	Weihnachtsfeier	8
3.10.	Sonstiges	9
4.	Defilierung	10
5.	Verhalten bei festlichen Anlässen	10
5.1.	Allgemein	10
5.2.	Protokollarischer Ablauf einer Veranstaltung	11
5.3.	Sitzordnung	11
5.4.	Begrüßung	12
5.5.	Kurzreferate -Reden -Festreden	15
5.6.	Nach der Veranstaltung	15
6.	Auftreten in geschlossenen Verbänden	15
6.1.	Einheit	15
6.2.	Abordnung	16
6.3.	Gemischte Einheit	16
6.4.	Einheitsstärken	16
6.5.	Adjustierung	16
6.6.	Verhalten des Kommandanten	16
7.	Religiöse Feiern	17
7.1.	Segnungen	18
7.2.	Totengedenken	18
7.3.	Messen in Gebäuden (Kirchen)	18
7.4.	Messen im Freien (Feldmessen)	19
7.5.	Kirchliche Umzüge (Prozessionen)	19
7.6.	Begräbnisse	20
8.	Fahnen	23
8.1.	Fahngriffe	24
8.2.	Übergabe und Segnung von Fahnen	25
9.	Angelobungen	25
10.	Jubiläums- und Gedenkfeiern	25
11.	Checkliste	26

1. Allgemeines

Mitglieder der NÖ Feuerwehren repräsentieren in der Öffentlichkeit die Werte und Grundsätze für die das Feuerwehrwesen steht. Was „gesehen und wahrgenommen“ wird, ist das Erscheinungsbild und das Auftreten der Mitglieder. Dazu gehört neben höflichem und angemessenem Umgang auch korrektes Verhalten in Dienstbekleidung und korrekte Adjustierung.

Die Möglichkeit mit kleinen Digitalkameras, Camcordern oder Mobiltelefonen unkompliziert Momentaufnahmen festzuhalten, bringt auch die Möglichkeit mit sich, diese Aufnahmen schnell im Internet, in sozialen Medien zu verbreiten. Für alle, die in der Öffentlichkeit auftreten, und hierzu gehört jedes einzelne Mitglied, ist es deshalb wichtig, sich bewusst zu sein, dass jedes Verhalten in Auftreten und Kleidung dadurch rasch verbreitet werden kann. So positiv das Internet für die Ziele des Feuerwehrwesens und ein positives Imagebild verwendet werden kann, so unverzeihlich werden Missgeschicke oder Fehler im Internet abgebildet und verbreiten sich unkontrolliert und meist ohne die Möglichkeit, sie je wieder zu entfernen. Aber auch Bilder von Feuerwehrmitgliedern von Veranstaltungen, die mit positiver Absicht eingestellt werden, können ein negatives Bild zeichnen, wenn auf diesen Organisationsmängel zu erkennen sind.

In vielen Bereichen, insbesondere wenn es um das Auftreten in geschlossenen Einheiten geht, tritt die Feuerwehr oft zusammen mit uniformierten Partnerorganisationen in der Öffentlichkeit auf und wird am Verhalten, dem Auftreten und dem Gesamtbild mit den anderen Organisationen von den Zusehern und Gästen bewertet. Die Mitglieder der anderen Organisationen wiederum bewerten uns, aus ihrer Eigenwahrnehmung heraus, und vergleichen Feuerwehrmitglieder und Führungskräfte mit Angehörigen ihrer eigenen Organisation. Vielfach wird das öffentliche Auftreten auch mit der Professionalität und Stärke einer Organisation gleichgesetzt.

Sobald sich also ein Feuerwehrmitglied in Dienstbekleidung in die Öffentlichkeit begibt – egal ob als Einzelperson oder Gruppe - ist er zur offiziellen Vertretung der Feuerwehr geworden. Aus diesem Grund hat er/sie sich in der Öffentlichkeit so zu verhalten, wie es von einem Feuerwehrmitglied erwartet wird. Das Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit wird allen Feuerwehrmitgliedern und der Feuerwehr allgemein als Organisation angerechnet.

2. Verhalten im Dienst

2.1. Dienst

Unter Dienst sind alle Verrichtungen zu verstehen, die mit den Obliegenheiten der Feuerwehr in direktem Zusammenhang stehen. Dieser kann in Zivilkleidung oder in Dienstbekleidung ausgeübt werden.

2.2. Allgemeine Pflichten

Feuerwehrmitglieder haben die freiwillig übernommenen Pflichten jederzeit zu erfüllen und alles zu unterlassen, was die Achtung und das Vertrauen, das die Bevölkerung in die Feuerwehr setzt, schmälern könnte. Von den Mitgliedern wird deshalb erwartet, sich stets guter Umgangsformen zu bedienen, sich in jeder Situation taktvoll zu benehmen und die allgemein gültigen Regeln des Anstandes zu beachten. Dazu gehört, dass die Uniform stets in sauberem Zustand, und entsprechend der Bekleidungs Vorschrift getragen wird.

Das Benehmen der Feuerwehrmitglieder soll gegenüber Vorgesetzten und Ranghöheren zuvorkommend und respektvoll, gegenüber Gleichgestellten kameradschaftlich und gegenüber Untergebenen entgegenkommend und verantwortungsbewusst sein.

2.3. Vorgesetzte und Ranghöhere

Vorgesetzte sind jene Personen, denen nach der organisationsmäßigen Gliederung des Feuerwehrwesens das Recht der Anordnung zusteht, gegenüber allen, die diese Anordnungen zu befolgen haben und dadurch Untergebene sind.

Ranghöhere sind diejenigen, die - unabhängig davon, ob sie auch Vorgesetzte sind – den höheren Dienstgrad besitzen.

In der Regel soll der Vorgesetzte seinen Untergebenen gegenüber auch ranghöher sein. Erfordern die Umstände jedoch eine Ausnahme (z. B. Großeinsatz - provisorischer Einsatzleiter), so sind auch Ranghöhere verpflichtet, den Anordnungen der hierzu Befugten Folge zu leisten.

2.4. Dienstweg

Dienstangelegenheiten sind, entsprechend der organisatorischen Gliederung, stets von unten nach oben weiter zu leiten, bis sie zu jener Stelle gelangen, die für ihre Erledigung zuständig ist. In gleicher Weise sollen Anordnungen von oben nach unten weitergegeben werden, bis sie zu jenen gelangen, die sie durchzuführen oder zu beachten haben. Den hier vorgezeichneten Weg nennt man „Dienstweg“.

Sofern nichts anderes angeordnet wird, sind alle dienstlichen Anordnungen, Meldungen, Berichterstattungen, Beschwerden usw. über den Dienstweg zu leiten. Jeder Vorgesetzte erteilt die Aufträge grundsätzlich nur an die, ihm unmittelbar unterstellten Führungskräfte bzw. Mitglieder.

2.5. Auftragsvergabe und Ausführung

Vorgesetzte erteilen ihre Aufträge unmittelbar an ihre Untergebenen. Erhält ein Untergebener einen Auftrag, der aus zwingenden Gründen nicht ausgeführt werden kann, so ist dies auf schnellstem Wege dem Vorgesetzten zu melden. Ist er selber hierzu nicht in der Lage, so ist in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass der Vorgesetzte davon Kenntnis erhält, dass der Auftrag aus oben angeführtem Grund nicht durchzuführen ist.

3. Veranstaltungen

Da die Feuerwehren sehr viele Feste veranstalten, nicht nur zur Aufbesserung des Budgets, sondern auch aus kulturellen Gründen, sollten diese gründlich vorbereitet und geplant werden.

Hier finden Sie einige Richtlinien und Tipps zu den unten angeführten Veranstaltungen:

- Mitgliederversammlung
- Feuerwehrball
- Abschnittsfeuerwehrtag mit oder ohne Leistungsbewerb
- Bezirksfeuerwehrtag mit oder ohne Leistungsbewerb
- Zeltfest, Gartenfest, Heuriger
- Segnungen von Feuerwehrhäusern, -fahrzeugen und Geräten
- Weihnachtsfeiern

sind Veranstaltungen von Freiwilligen (Betriebs-) Feuerwehren und müssen in würdiger Weise durchgeführt werden. Den Teilnehmern und den Gästen an solchen Veranstaltungen soll ein gutes Bild von der Feuerwehr vermittelt werden.

Es ist wichtig, bei den Veranstaltungen die Gesetze bzw. die Dienstanweisungen, die durch den Landesfeuerwehrkommandanten erlassen wurden, einzuhalten.

Es sind dies u.a.:

- NÖ Veranstaltungsgesetz
- Tabakgesetz
- NÖ Jugendgesetz
- NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetz
- Dienstanweisung 2.3.1 „Feuerwehrfeste“
- Anhang zu Dienstanweisung 2.3.1 AKM

3.1. Grundsätzliches zu jeder Veranstaltung

- Verantwortung: Für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen ist grundsätzlich ein Verantwortlicher zu bestimmen. Bei größeren Anlässen soll ein Festkomitee gebildet oder ein Berater für die richtige Vorgangsweise herangezogen werden.
- Begrüßung: Eine Begrüßung wird immer durch den verantwortlichen Kommandanten durchgeführt. Es gibt eine Rangordnung für den regionalen und überregionalen Bereich die auch von den Verantwortlichen

eingehalten werden soll.

Die Begrüßungsliste sollte der Rangordnung entsprechend nach den ausgesendeten Einladungen erstellt werden.

- Ansprachen: Der Kommandant wird sich mit den geladenen Ehrengästen absprechen, wer zu den Gästen spricht, und wird dann die aufsteigende Reihenfolge der Redner festlegen.
- Ehrungen: Ehrungen werden immer durch die Höchstanzwesenden vorgenommen.
- Anmerkung: Begrüßung von oben nach unten Ansprachen von unten nach oben

Der erste und wichtigste Schritt zu einer gelungenen Veranstaltung ist die Beantwortung folgender Fragen:

Wann findet die Veranstaltung statt?

Der Anlass für eine eigene Veranstaltung kann ein fixer Termin sein: örtliche Feste, Jahrestage, Geburtstage von Personen oder Institutionen oder landesweite Veranstaltungen.

Wenn kein Termin vorgegeben ist, wird der Termin so gewählt, dass er keine „Konkurrenzveranstaltungen“ in der nächsten Umgebung hat, die dieselbe Zielgruppe (Ehrengäste oder Gäste) anspricht. Zu berücksichtigen sind Schulferien, Feiertage und die Verfügbarkeit der eigenen Kapazitäten.

Um welche Veranstaltung handelt es sich?

Ist es eine Veranstaltung der Feuerwehr oder sind wir Gäste? Wenn die Feuerwehr eingeladen wird, bei einer Veranstaltung teilzunehmen, braucht das eine andere Vorbereitung, als die Veranstaltung selbst auszurichten.

Bei einer Feuerwehrveranstaltung müssen im Vorfeld einige Rahmenbedingungen abgeklärt werden:

- **Was ist das Ziel der Veranstaltung?**
- **Was wollen wir tun und was haben wir zu sagen?**
Die Botschaft sollte aufs Wesentliche reduziert und so umgesetzt werden, dass sie Aufmerksamkeit erregt. Alle Kampagnen und Aktionen müssen zum Gesamterscheinungsbild der Feuerwehr passen. Das Thema der Veranstaltung muss in allen schriftlichen Ankündigungen klar und deutlich erkennbar sein und am besten als Slogan immer wieder verwendet werden. Auf jeden Fall ist das Corporate Design der Feuerwehr zu beachten.
- **Wo findet die Veranstaltung statt?**
Eine sorgfältige Auswahl des Veranstaltungsortes ist ebenfalls von großer Bedeutung für das Vorhaben. Dabei ist unerlässlich, auch an eventuell notwendige behördliche Genehmigungen sowie an die Grundversorgung (Wasser, Strom, etc.) zu denken.
- **Wen will man mit dieser Veranstaltung erreichen?**
Bei der Planung der Veranstaltung ist zu beachten, dass man die Zielgruppe und die lokale Presse zeitgerecht und ausreichend über die Veranstaltung informiert. Gezielte Werbung lockt viele Besucher/innen an.
- **Welche offiziellen Vertreter/innen aus Politik und Wirtschaft sollen zur Veranstaltung eingeladen werden?**

Worauf muss bei den verschiedensten Veranstaltungen achten:

3.2. Mitgliederversammlung

Veranstaltungsort: Der Saal sollte nicht zu klein sein, die Teilnehmer sollen angenehm sitzen können.

Wer wird eingeladen: alle Mitglieder
der Bürgermeister und /oder Vizebürgermeister
der zuständige Gemeinderat
Ehrenmitglieder

Die Einladungen hierzu müssen lt. NÖ FG und der FO unbedingt schriftlich zugestellt werden.

Den Mitgliedern muss auch die Tagesordnung der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

Die Tagesordnung sollte folgendermaßen aussehen:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Totengedenken

- Verlesung und Genehmigung der Niederschrift von der letzten Mitgliederversammlung
- Bericht über die Kassengebarung
- Bericht der Kassenprüfer
- Bestellung neuer Kassenprüfer
- Berichte der Sachbearbeiter
- Bericht des Feuerwehrkommandanten
- Ansprache des Bürgermeisters
- Anträge, Anfragen und Diskussion

Sind Wahlen, ist noch der Punkt Wahl des Feuerwehrkommandanten bzw. Feuerwehrkommandantstellvertreters nach dem Bericht des Feuerwehrkommandanten aufzunehmen (siehe Feuerwehrordnung)

Bei Wahlen lädt der Bürgermeister die Mitgliederversammlung ein und übernimmt bei der Wahl den Vorsitz.

Dass sich der Feuerwehrkommandant für die Mitgliederversammlung dementsprechend vorbereiten muss, ist selbstverständlich. Der Leiter des Verwaltungsdienstes sollte den Feuerwehrkommandanten dabei unterstützen.

3.3. Feuerwehrball

Die Planung sollte rechtzeitig vor der Veranstaltung beginnen.

Welche Auflagen des Gesetzgebers sind zu beachten?

- Entspricht das Lokal dem NÖ Veranstaltungsgesetz?
- Wie viele Personen fasst der Saal?
- Mit welcher Musikgruppe wird ein Vertrag abgeschlossen?
- Welche Auflagen stellt die Musikgruppe (Größe der Bühne, Stromanschluss, etc.)?

Was ist einige Monate vor der Veranstaltung unbedingt zu erledigen?

- Anmeldung bei AKM
- Ball lt. NÖ Veranstaltungsgesetz bei der Gemeinde anmelden,
- Bestellung der Plakate, Ehrenkarten, Eintrittskarten, etc.,
- Wer wird mit einer Ehrenkarte zum Ball eingeladen,
- Arbeitseinteilung für den Ball, Brandsicherheitswache?
- Eröffnet ein Jungdamen- und Jungherrenkomitee den Ball, wer studiert die Eröffnung ein,
- Wird der Saal dekoriert und mit welchem Dekorationsmaterial wird er geschmückt.

Beim Ball ist es selbstverständlich, dass alle Mitglieder in Uniform erscheinen. Man sollte die Mitglieder einige Wochen vorher erinnern, ob ihre Uniform gereinigt und im tadellosen Zustand ist. Man will ja die Feuerwehr repräsentieren und hier ist ein gepflegtes Auftreten erforderlich. Keine geöffneten Uniformblusen!

3.4. Bezirks-/Abschnittsfeuerwehrtag mit Leistungsbewerben

Der Bezirks-/Abschnittsfeuerwehrtag mit Leistungsbewerben, meistens verbunden mit einem Fest, grenzt schon an eine Großveranstaltung der veranstalteten Feuerwehr. Es ist hierzu eine langfristige Planung nötig, um keine Pannen während der Veranstaltung zu haben.

Wichtig ist, dass vor dem Ansuchen mit dem Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrkommandanten abgeklärt wird, ob überhaupt die Voraussetzungen gegeben sind. Sind die Räumlichkeiten, in denen der Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrtag abgehalten wird, groß genug. Der Bewerbungsplatz muss auch die vorgeschriebene Größe aufweisen und eine Straße für den Staffellauf sollte auch den Bewerbungsbestimmungen entsprechen. Rücksprache mit dem Bewerbungsleiter.

Das Ansuchen zur Durchführung des Bezirks- oder Abschnittsfeuerwehrtages mit Leistungsbewerben ist ein bis drei Jahre vor dem gewünschten Termin mit der zuständigen Person abzuklären.

3.5. Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrtag

Diese Veranstaltung sollte einen würdigen Rahmen haben. In Absprache mit dem Bezirks- bzw. Abschnitts-

Feuerwehrkommando ist zu achten:

- Wenn der Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrtag in der kalten Jahreszeit abgehalten wird, so muss mit dem Lokalbesitzer abgeklärt werden, dass der Saal geheizt wird, sonst hat man den ersten Unmut der Teilnehmer.
Ein Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrtag sollte nie in einem Festzelt abgehalten werden. Außer bei Schlechtwetter, sofern die Veranstaltung im Freien stattfindet.
- Beim Aufstellen von Tischen und Sesseln, sofern die Veranstaltung bei Tisch stattfindet, soll darauf geachtet werden, dass alle Teilnehmer den Blick zum Präsidium haben. Sollten nur Sessel aufgestellt werden, so ist ebenfalls auf die Blickrichtung zu achten (Kinobestuhlung).
- Weiters ist zu beachten:
 - Wer sitzt im Präsidium?
 - Wie viele Plätze werden hierzu benötigt und müssen reserviert werden?
 - Wo sitzen die Ehrengäste (Nationalräte, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister, Funktionäre des NÖ LFV)?
 - Wo steht das Rednerpult?
 - Funktioniert die Lautsprecheranlage?
 - Wo steht der Beamer und die Leinwand für etwaige Präsentationen, die von den ASBÖA/BSBÖA vorbereitet wurden?
 - Im Idealfall steht das Rednerpult neben der Leinwand.
- Für die Bezirks- bzw. Abschnittsarbeitnehmer sollten ebenfalls in der Nähe des Rednerpults Plätze reserviert werden.
- Werden Auszeichnungen verliehen, so sollte ein mit einem Tischtuch gedeckter Tisch und ein Tablett mit Tuchserviette bereit gestellt werden.
- Das Tabakgesetz ist ebenfalls zu beachten.

Dies sind organisatorische Tätigkeiten, welche von den veranstaltenden Feuerwehren zu erledigen sind.

3.6. Leistungsbewerbe

Bei den Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben, Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrjugendleistungsbewerben, Bezirksfeuerwehrjugendbewerbsabzeichen und beim Wasserdienstleistungsbewerb wird sich, nachdem vom NÖ Landesfeuerwehrkommando die Bewerbsleiter und die Hauptbewerber zugeteilt wurden, der zuständige Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrkommandant den Bewerbsleiter zu einer Besprechung laden.

- Bei dieser Besprechung bzw. Besichtigung des Bewerbsplatzes und der Staffellaufbahn müssen Vertreter des Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrkommandos, der Bewerbsleiter und Vertreter der veranstaltenden Feuerwehr anwesend sein.
- Für die jeweiligen Bewerbe gibt es eine eigene Checkliste.
- Sind für die Bewerbe Landes- oder Gemeindestraßen zu sperren, so muss der Veranstalter unbedingt bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Magistrat oder bei der Gemeinde ansuchen.
- Die benötigten Verkehrszeichen müssen besorgt/organisiert werden

Den Anordnungen des Bewerbsleiters ist unbedingt Folge zu leisten, da sonst ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet ist.

3.7. Zeltfest, Gartenfest, Heuriger

Um bei einem Zeltfest, Gartenfest oder Heurigen nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, sind die o.a. Gesetze und Dienstanweisungen strikt einzuhalten. Die Dienstanweisung 2.3.1 - Feuerwehrfeste ist bei der Planung einer Veranstaltung zu beachten.

Wichtig ist, dass der Ort und der Veranstaltungstermin frühzeitig festgelegt werden, um Kollisionen mit anderen Großveranstaltungen zu vermeiden.

Konkret: Man sollte bei größeren Veranstaltungen ein Jahr oder länger mit der Planung (Termin) beginnen.

3.8. Segnungen

Feuerwehrhaus-, Fahrzeug- oder Gerätesegnung sind meist mit Festen verbunden.

Dabei ist zu beachten:

- Festlegung des Platzes für den Gottesdienst (Feldmesse) ist rechtzeitig abzuklären,
- Mit dem zuständigen Pfarrer ist Rücksprache zu halten, wer die Heilige Messe oder einen Wortgottesdienst abhält. Sollte ein Feuerwehrrat die Messe mitgestalten bzw. alleine abhalten, so ist dies mit dem Pfarrer zu besprechen.
- Aufbau des Altares mit Altarschmuck (Blumen, Kerzen usw.)
- Wo wird das Fahrzeug bzw. Gerät aufgestellt?
- Wer besorgt die Blumen für den Altar und für die Patin?
- Sitzgelegenheit für die Ehrengäste und Bevölkerung
- Werden Ehrungen für Ehrengäste, die sich für dieses Vorhaben besonders eingesetzt haben, vorgenommen.

Was besonders beachtet werden muss, ist, dass der Festakt nicht durch Lärm aus dem oder im Festzelt, Küche, Straßenverkehr u. s. w. gestört wird.

Worauf ist noch zu achten:

- Man muss abschätzen, wie viele Teilnehmer bzw. Besucher zu erwarten sind.
- Die notwendigen Anmeldungen bei Behörden, Bezirkshauptmannschaft, Polizei, AKM etc. müssen rechtzeitig getätigt werden.
- Um die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten, ist es oft erforderlich, dass man einen Sicherheitsdienst beansprucht.
- Bei den verschiedensten Veranstaltungen wird man das Festgelände einzäunen müssen. Hier ist auch zu überlegen, womit die Umzäunung gemacht wird und wo man diese eventuell leihweise bekommen kann (Straßenmeisterei).
- Sind ausreichend Parkplätze vorhanden?

3.9. Weihnachtsfeier

Eine Weihnachtsfeier sollte für die Mitglieder und ihre Frauen ein kleines Dankeschön sein. Daher ist es wichtig auch diese Feier dementsprechend vorzubereiten:

- Lokalität und Termin festlegen
- Die Speisenfolge sollte festgelegt sein
- Ablauf der Weihnachtsfeier festlegen:
 - Was wird gemacht?
 - Was brauche ich dazu?
 - Wer macht die verschiedensten Darbietungen
- Ein Christbaum gehört dazu
- Wird eine Weihnachtsgeschichte vorgetragen?
- Werden Weihnachtslieder gesungen, wird Liedertext benötigt?
- Wird über das Geschehen der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr mit Bildern oder einer Power Point Präsentation über einen Beamer präsentiert?

Eine kurze Rückschau des Kommandanten und ein Danke an alle Nicht - Feuerwehrmitglieder sowie an „unsere“ Frauen. Hier sollten keine Diskussionen aufkommen, eine Weihnachtsfeier ist ein Fest des Friedens.

Mit diesen Ratschlägen soll den Organisatoren der verschiedensten Feierlichkeiten und Veranstaltungen ein wenig geholfen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zusammenstellung nicht vollständig ist. Auf die örtlichen Gegebenheiten ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.

3.10. Sonstiges

Trotzdem gibt es immer wieder Pannen, die kein gutes Image bringen. Wie sieht es z.B. aus, wenn bei der Auszeichnung die Ehrenzeichen, Urkunden und Geschenke nicht bereit liegen? Oder wie viele Besucher werden erscheinen, wenn der Veranstaltungstermin mit dem Finale der Fußball- WM, Ski- WM oder ähnlichem zusammenfällt?

Dieser Leitfaden kann zwar auch nur verschiedene Anhaltspunkte geben, er wird aber sicher bei der Organisation und besonders bei der Begrüßung in mancher Weise unentbehrlich sein.

Ein Tipp noch:

Gehen Sie einige Tage vor der Veranstaltung die von Ihnen angefertigte Checkliste in allen Punkten mit Ihren Helfern durch oder lassen Sie die Veranstaltung gedanklich vor sich ablaufen:

Ist wirklich für alles vorgesorgt worden?

Diese Richtlinien bezwecken die Vereinheitlichung der Durchführung von repräsentativen Feiern. Sie sind anzuwenden, wo immer die Verhältnisse es zulassen und haben als Norm für das Auftreten der Feuerwehr in der Öffentlichkeit zu gelten.

a) Einige Wochen und Monate vor der Veranstaltung

Legen Sie eine Checkliste an, in der mindestens Folgendes enthalten sein sollte:

- Festlegung des Ortes (Reservierung) und des Veranstaltungstermins (Kollision mit Konkurrenzveranstaltungen vermeiden), eventuell Ersatztermin bei schlechtem Wetter
- Abschätzung der Anzahl der Gäste
- Auswahl der einzuladenden Ehrengäste, die bei der Veranstaltung teilnehmen sollen und deren telefonische und schriftlich Einladung mit Parkplatzkarte für den Parkplatz für Ehrengäste
- rechtzeitiges Engagieren der Musik
- Organisation, Druck, Verteilung der Einladungen, Flugzettel, Plakate und sonstiger Werbemittel
- Presseaussendung in Form eines Ankündigungsberichtes (Aussendung an die einzelnen Medien etwa 3 Wochen vor Veranstaltung), interessantes Foto mit senden (jeweils quer und hoch Format, wenn möglich jeder Zeitung ein anderes Bild)
- Parkplätze und einen „Pressetisch“ (je nach Veranstaltungsart) für Medienvertreter bereitstellen. Parkplatzkarte fertig ausgefüllt (siehe Anhang Parkplatzkarten!) bei der Presseaussendung mitschicken.
- Während der Veranstaltung eine Person mit der Pressebetreuung beauftragen! (Diese Person sollte kompetent genug sein um Fragen der Journalisten beantworten zu können)
- Festlegen des Programmablaufes mit Einteilung der Redner und den letzteren zusenden
- Speisen und Getränke
- Festschmuck (Beflaggung, Blumen usw.) und etwaige Errichtungen bzw. Bereitstellung von Tribünen, Bühnen, Rednerpulte, Sitzgelegenheiten, Absperrungen usw.
- Verstärkeranlage bzw. Mikrofon und Lautsprecher
- Einteilen von Helfer für die Veranstaltung (Fotografen nicht vergessen) bzw. dem Auf- und Abbau.
- Liste der zu Begrüßenden mit Vermerk über die tatsächliche Anwesenheit
- Parkplätze für Ehrengäste
- Notwendige Anmeldung bei Behörden und Dienststellen wie z.B. Gemeinde Bezirkshauptmannschaft, Polizei oder Gemeinde, AKM (sofern der innerdienstliche Rahmen hierbei überschritten wird) und Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, wie z.B. Veranstaltungsgesetz, Feuerwehrgesetz, (eventuell Rückfrage bei der Gemeinde und der Bezirkshauptmannschaft)

b) Unmittelbar vor der Veranstaltung

Für die Ehrengäste sollen genügend Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes bereitstehen. Die Lotsen und Parkplatzeinweiser müssen vorher über die Parkmöglichkeiten für Ehrengäste informiert worden sein. Die Ehrengäste ihrerseits sollten bereits vorab Parkplatzkarten bekommen, die sie bei Bedarf vorweisen können. So können Missverständnisse ausgeräumt werden, die sich ergeben könnten wenn ein Lotse den einen oder anderen Ehrengast nicht sofort erkennt und ihm die Zufahrt auf den Parkplatz für Ehrengäste verweigert.

Für die Ehrengäste sind auch angemessene Sitzgelegenheiten zu reservieren. Das Bedienpersonal ist zu informieren, wo die Ehrengäste sitzen bzw. wer Ehrengast ist und was diese an Speisen und Getränke zu bezahlen haben bzw. vom Veranstalter übernommen wird. Besonders hat das Bedienpersonal auch eine rasche Bedienung der Ehrengäste zu achten, da diese oft mehrerer Termine an einem Tag wahrzunehmen haben und somit in einem entsprechenden Zeitdruck sind.

Die Übergabe des Programmablaufes an die Ehrengäste, welcher auch Musik und Mitwirkende enthalten sollte, erspart Unklarheiten und oft sogar Heiterkeit am falschen Platz. Es ist wohl selbstverständlich und soll hier zur Sicherheit wiederholt werden, dass im Programmablauf der Gastgeber die Begrüßung vornimmt.

Grundsätzlich sollten die Ehrengäste vor, während und nach der Veranstaltung zuvorkommend betreut werden, ohne sich dabei jedoch „anzubiedern“.

4. Defilierung

Die Defilierung darf nur in der Mindestform der Feuerwehr und der Viererreihe erfolgen. Der Ort der Defilierung ist so festzulegen, dass während des Vorbeimarschierens die Blickwendung nach rechts erfolgen kann und der Feuerwehr eine gerade Strecke zum An- und Abmarsch zur Verfügung steht (ca. 50 m). Wenn möglicherweise eine Defilierung mit Blickwendung nach links aufgrund örtlicher zwingender Gegebenheiten angebracht wäre, kann dies auch durchgeführt werden. Vorbereitungen hierfür sind in entsprechender Form durchzuführen bzw. dem jeweiligen Kommandanten bekannt zugeben. Kommandos mit Durchführungen sind entsprechend den geänderten Verhältnissen anzupassen bzw. sinngemäß anzuwenden. 30 Schritte vor und nach dem Defilierungspunkt sind „Richtungschargen“ aufzustellen, welche den Zeitpunkt (Ort) der Blickrichtung für die anmarschierenden Formationen bzw. die Ehrenbezeugung des Kommandanten begrenzen sollen. Die Richtungschargen ihrerseits haben den Blick mit Front zu den anmarschierenden Formationen zu richten. Der Kommandant kündigt die Defilierung vor dem Wegmarschieren mit

„**Defilierung rechts**“

an und kommandiert

„**Feuerwehr rechts -schant!**“

„**Im Schritt -marsch!**“

Die Feuerwehrmitglieder sehen den Vorgesetzten, der die Defilierung abnimmt, rottenweise erst ab der ersten Richtungscharge an, nur der rechte Flügelmann der ersten Rotte blickt zur Einhaltung der Marschrichtung stets geradeaus. Ab der zweiten Richtungscharge wird der Blick wieder rottenweise geradeaus angenommen. Ist das Ende der Feuerwehr an der Richtungscharge nach dem Defilierungspunkt vorbeimarschiert, befiehlt der Kommandant der Feuerwehr

„**Habt -acht!**“

Der Kommandant hat darauf zu achten, dass beim Anmarsch unmittelbar neben den Richtungschargen (maximal Armlänge) vorbeimarschiert wird.

5. Verhalten bei festlichen Anlässen

5.1. Allgemein

Jubiläums- und Gedenkfeiern, Segnungen von Feuerwehrhäusern und Fahrzeugen, Totenehrungen und sonstige Veranstaltungen müssen in würdiger Weise begangen werden, damit den Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen an solchen Veranstaltungen ein gutes und professionelles Bild von unserer Organisation vermittelt wird.

Sobald feststeht, wann, wo und in welchem Rahmen eine Veranstaltung ablaufen soll, erstrecken sich die Vorbereitungsmaßnahmen im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Anmeldung bei der Behörde (sofern notwendig),
- versenden von Einladungen, die mit vorgedruckten Teilnahmeanmeldungen versehen sind, zunächst nur an die in Betracht kommenden Organisationen (Nachbarfeuerwehren, Feuerwehrverband, usw.) und Ehrengäste.

Diese Einladung soll mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Hinweis auf die geladenen Teilnehmer bzw. Gruppen oder ob es sich um eine persönliche Einladung handelt,
- ob Teilnehmer von Organisationen in geschlossener Formation oder Abordnung erwartet werden,
- Art der Uniformierung bzw. Bekleidung,
- Trageweise von Orden (Ordensschnalle [große Ordensspange] oder Ordensspange [kleine Ordensspange]; der Spange ist der Vorzug zu geben),
- Stellung von Fahnenabordnungen,
- mit oder ohne Einsatzfahrzeugen,
- Programm (Ablauf der Veranstaltung),
- sonstige Angaben zum Ablauf,
- um termingerechte Zu- oder Absage ist zu ersuchen.



Im Anschluss erfolgt die Aufarbeitung der eingelaufenen Teilnehmermeldungen und Erstellung der endgültigen Programmfolge. Im Programm ist insbesondere auch anzuführen, wer, wann und zu welchem Zweck das Wort ergreifen wird. Den teilnehmenden Organisationen sind außerdem bekannt zu geben:

- Sammel- und Aufstellungsplätze,
- Anmarschwege,
- Befehle an die Abordnungen/Einheiten.

Weitere Punkte sind die Beschaffung von Quartieren und Parkplätzen für Teilnehmer/innen und Gäste, so wie Einteilung von Ordnern, die entsprechend zu kennzeichnen sind. Ebenso Empfangs- bzw. Betreuungsoffiziere für besonders prominente Persönlichkeiten und Pressevertreter/innen. Auf den Festschmuck der Festräume, -plätze und bei Errichtung von Tribünen sollte nicht vergessen werden (Beflaggung, Pflanzen etc.).

5.2. Protokollarischer Ablauf einer Veranstaltung

- Sammeln der Gäste am Veranstaltungsort
- Musik zu Beginn der Veranstaltung bzw. zum Einzug der Ehrengäste
- Begrüßung durch den Hausherrn und Eröffnung der Veranstaltung (Begrüßungsliste)
- Grußworte oder Reden durch anwesende Gäste, in aufsteigender Reihenfolge, d. h. der/die rangmäßig Höchste spricht zuletzt
- Wird ein Themenschwerpunkt gesetzt, gibt es nur einen Festredner oder eine Festrednerin zu diesem Thema.

Zwischen den einzelnen Teilen der Veranstaltung sind Musikstücke möglich, eine Hymne bildet in der Regel den Abschluss der Veranstaltung. Speisen werden immer erst nach dem offiziellen Festakt gereicht.

5.3. Sitzordnung

5.3.1. Allgemein

Grundsätzlich richtet sich die Vergabe von Sitzplätzen nach dem protokollarischen Rang. Folgende Ausnahmen sind jedoch zu beachten:

Der beste Platz (1) steht unabhängig vom Rang immer dem Gastgeber, der Gastgeberin zu. Bei Anwesenheit von Bundespräsident/in, Bundeskanzler/in oder Landeshauptmann/Landeshauptfrau gelten diese jedoch immer als „Gastgeber/in“ in ihrem Wirkungsbereich und erhalten daher den besten Platz.

Auf dem zweitbesten Platz (2) sitzt der in der Hierarchie des Veranstalters zweitrangige Vertreter, also ein sogenannter Mitgastgeber. Der/die Gatte/Gattin des Gastgebers wird diesem bzw. dieser zur Seite gesetzt.

In der ersten Reihe sollten unabhängig vom Rang auch Personen mit Funktionen im Rahmen der Veranstaltung (Festredner/innen, Geistlicher, Grußworte) Platz finden.

Personen mit körperlichen Einschränkungen werden außer Protokoll auf praktikable Plätze gesetzt. Ein Rednerpult sollte gut sichtbar in der Mitte oder vom Publikum aus auf der linken Seite stehen.

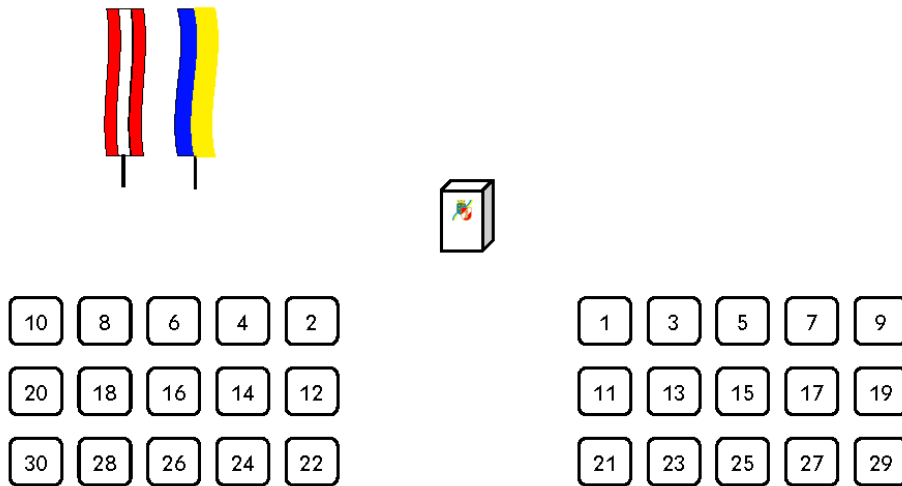


Abbildung 1 - Theaterbestuhlung mit Mittelgang

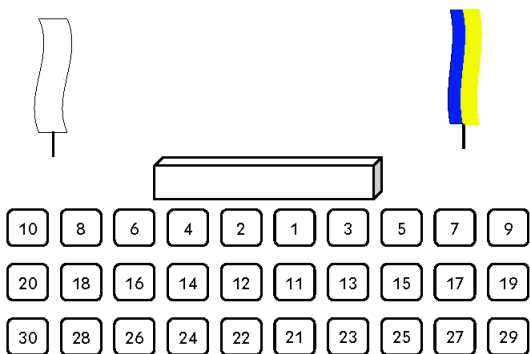


Abbildung 2 – Theaterbestuhlung ohne Mittelgang

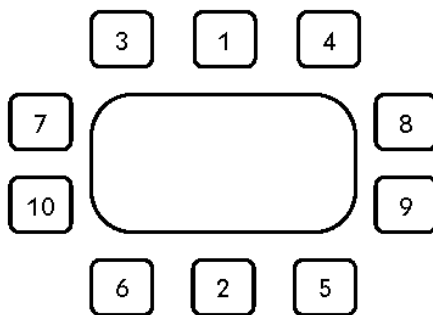


Abbildung 3 - Ehrentisch

5.4. Begrüßung

Die Reihenfolge beim Begrüßen im Zuge einer Veranstaltung folgt der unten angeführten protokollarischen Rangfolge mit folgender Ausnahme:

Ehrgäste, die den Grund für die Veranstaltung darstellen oder auch der/die Festredner/in außerhalb der klassischen Ranghierarchie werden unabhängig von ihrem protokollarischen Rang entweder als Zweite nach dem Ranghöchsten begrüßt oder (vorzugsweise) zuletzt unter besonderer Hervorhebung.

Um das Festprogramm einhalten zu können, sollte speziell bei Anlässen mit vielen Feuerwehren die Begrüßung und Vorstellung der Gastfeuerwehren beim Vorbeimarsch, das heißt ohne Meldung, an der jubelnden bzw. veranstaltenden Feuerwehr erfolgen.

Begrüßt wird zuerst der höchste Ehrengast und zuletzt als Gruppe die anderen Anwesenden.

Im Detail sieht dies so aus:

- Beginnen Sie nicht negativ, das heißt jammern Sie nicht über den allenfalls zu geringen Besuch und suchen Sie keine Schuldigen, schon gar nicht unter den Gastgebern. Wenn wirklich zu wenige Zuschauer bzw. Gäste kommen, streichen Sie das besondere Interesse der Anwesenden heraus und werten diese damit auf.
- Benützen Sie eine Liste der eingeladenen Ehrengäste, um niemanden zu vergessen. Bei einem Blick in die Runde allein ist schnell jemand übersehen und dies hat schon zu mancher Verärgerung geführt!
- Verdrehen oder verwechseln Sie möglichst keine Namen, Titel bzw. Funktionen!
- Nennen Sie Ehrengäste mit ihrem vollen Namen!
- Schmücken Sie die Begrüßung aus, aber halten Sie keine Rede! Beispiel: „Wie wichtig dieser Zubau zum Feuerwehrhaus ist, beweist die Anwesenheit so vieler Gemeinderäte (Ehrengäste, etc), die ich hiermit begrüßen darf.“
- Entschuldigte Gäste sollten nur in Ausnahmefällen erwähnt werden.
- Wenn nach Ihnen kein weiterer Funktionär des Veranstalters mehr als Redner vorgesehen ist, ist es sehr empfehlenswert, schon in der Begrüßung den Helfern zu danken. Einige all-gemeine Worte ohne besondere Namensnennung werden meist genügen.
- Sobald Sie Ihre Begrüßungsworte gesprochen haben, sollten Sie kurz auf den Programmablauf zu sprechen kommen und auf jeden Fall den nächsten Redner ankündigen, z.B.: „Nach einem kurzen Musikstück ersuche ich Herrn LAbg (Bürgermeister, Bezirkshauptmann, etc) zu uns zu sprechen.“
- Sie haben einen Ehrengast übersehen? Ein Ehrengast kommt zu spät? In diesem Fall reagieren Sie mit besonders herzlichen Worten und geben Ihrer Freude über deren Anwesenheit durch einige Zusätze Ausdruck.
- Wenn gleichrangige Personen anwesend sind und diese einzeln begrüßt werden müssen, gilt der alte Knigge: Damen vor Herren, älterer Ehrengast vor Jüngerem.

5.4.1. Begrüßungsliste

Bei einer Feuerwehrveranstaltung auf Gemeindeebene (regionaler Bereich):

- Landeshauptmann
- Erster Landtagspräsident
- Landeshauptmannstellvertreter
- Landesräte nach Wichtigkeit für die Veranstaltung
- Zweiter und dritter Landtagspräsident
- Abgeordnete zum Nationalrat
- Abgeordnete zum Landtag
- Mitglieder des Bundesrates
- Landesfeuerwehrkommandant
- Bezirkshauptmann
- Bürgermeister
- Pfarrer
- Abteilungsleiter des Amtes der Landesregierung
- Bezirksfeuerwehrkommandant
- Abschnittsfeuerwehrkommandant
- Vizebürgermeister
- Gemeindevorstandsmitglieder und Gemeinderäte (wenige einzeln, mehrere als Gruppe)
- Kommandanten der Polizei / Feuerwehr
- Vertreter der Wirtschaft
- Höhere Vereinsfunktionäre und befreundete Organisationen
- Medienvertreter
- Musik (oder bei der Ansage des Musikstückes)
- Alle übrigen Ehrengäste in einer Pauschalbegrüßung
- Die anwesenden sonstigen Besucher

Bei besonders großen Feierlichkeiten (überregionaler Bereich):

- Bundespräsident
- Kardinal
- Bundeskanzler

- Präsident des Nationalrates
- Vizekanzler
- Bundesminister
- sonstige Personen im Ministerrang, z.B.: Vorsitzender des Bundesrates, Präsident des Verfassungsgerichtshofes
- Erzbischöfe
- Landeshauptmann
- Präsident des Landtages
- Diözesanbischöfe
- Bischöfe der evangelischen Kirche A.B. und H.B.
- Metropoliten (orthodox)
- 2. und 3. Präsident des Nationalrates
- Landeshauptmannstellvertreter
- Staatssekretäre
- Superintendent
- Landesräte
- 2, und 3. Landtagspräsident
- Kammerpräsidenten (Bundesebene)
- Abgeordnete zum Nationalrat
- Abgeordnete zum Europäischen Parlament
- Kammerpräsidenten (Landesebene)
- Äbte, Präpöste
- Mitglieder des Bundesrates
- Abgeordnete zum Landtag
- Präsident des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes
- Landesamtsdirektor, Landtagsdirektor, Kontrollamtsdirektor, Präsident des Landeschulrates
- Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes, ASBÖ u.ä.
- Vizepräsident des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes
- Landesfeuerwehrkommandant
- Beamte der Dienstklasse IX - Bund vor Land
- Beamte der Dienstklasse VIII, Referatsleiter
- Landespolizeikommandant
- Militärkommandant
- Präsident des Landesverbandes des Roten Kreuzes, des ASBÖ
- Brigadekommandant
- Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter
- Bezirkshauptmann, Bürgermeister von Statutarstädten
- Bataillonskommandant
- Priester von Religionsgemeinschaften
- Bürgermeister
- Bezirksfeuerwehrkommandant
- Bezirkspolizeikommandant
- Kompaniekommandant
- Bezirksfunktionäre von Einsatzorganisationen (BFKDTSTV, AFKDT, Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes, ...)
- Vizebürgermeister
- Stadt- und Gemeinderäte
- Vertreter von Einsatzorganisationen
- Vertreter der Wirtschaft
- Presse
- Musik

Persönlichkeiten, die Ansprachen halten, sind entsprechend in der Rangfolge zu berücksichtigen

Erläuterung: Begrüßung entsprechend der Reihenfolge in einer Ebene, die Personen einer Ebenen können auch gemeinsam begrüßt werden.

5.5. Kurzreferate, Reden, Festreden

Grundsätzlich sollen nur wenige Kurzreferate oder Reden gehalten werden! Bei einer Feuerwehrveranstaltung auf Gemeindeebene wird sich meist folgende Reihenfolge ergeben:



1. Höhere Vereinsfunktionäre von befreundeten Organisationen (z.B. Musik, etc)
2. Vertreter der Wirtschaft (z.B. Geldinstitute, etc)
3. Kommandant(en) von angrenzender(n) Feuerwehr(en)
4. Vertreter der Gendarmerie / Polizei / Rotes Kreuz
5. Pfarrer
6. Bürgermeister
7. Abschnittsfeuerwehrkommandant
8. Bezirksfeuerwehrkommandant
9. Bezirkshauptmann
10. Landesfeuerwehrkommandant
11. Landtagsabgeordneter
12. Landesrat
13. Landeshauptmann-Stellvertreter
14. Landeshauptmann

Der Ranghöchste (z.B. ein Regierungsmitglied, Landesfeuerwehrkommandant, Bezirkshauptmann, Bezirksfeuerwehrkommandant) hält als letzter die eigentliche Festrede.

5.6. Nach der Veranstaltung

Es hinterlässt einen ausgezeichneten Eindruck und ein gutes Bild über die veranstaltende Feuerwehr, wenn der Ehrengast beim Verlassen der Veranstaltung zu seinem Fahrzeug begleitet wird. Vor der Veranstaltung ist Abzustimmen wer, welchen Ehrengast hinaus begleitet (Kommandant, Kommandantstellvertreter oder ein Kommandomitglied).

Des weiteren sollte nach der Veranstaltung noch an

- eine Presseaussendung
 - die Dankesbriefe
 - und natürlich an die Abrechnung
- gedacht werden.

6. Auftreten in geschlossenen Verbänden

6.1. Einheit

Die Einheit wird mit dem Namen ihres Kommandanten, des Landesverbandes, ihrer Dienststelle oder ihrer Organisation bezeichnet. Sie wird von einem Kommandanten befehligt. Große Einheiten können in Marschblöcke unterteilt werden, für die dann jeweils ein eigener Kommandant einzuteilen ist.

Die Linie zu vier Gliedern ist die gewöhnliche Sammelform der Einheit. Die Marschblöcke stehen in Linie zu vier Gliedern in der Reihenfolge ihrer zugewiesenen Nummern oder gemäß Aufstellungsplan nebeneinander, die Kommandanten am rechten Flügel ihres Marschblockes mit einer Handbreit Seitenabstand.

Die Viererreihe ist die üblichste Marschform der Einheit. Die Marschblöcke marschieren in Viererreihe in der Reihenfolge ihrer Nummern hintereinander, die Kommandanten links neben ihrem Marschblock mit einer Handbreit Seitenabstand. Die Zweier- und Dreierreihe sind weitere Marschformen der Abordnung. Die Marschblöcke marschieren in der Reihenfolge ihrer Nummern hintereinander.

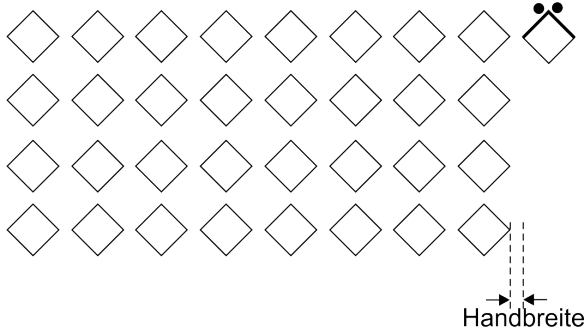


Abbildung 4 - Linie zu 4 Gliedern

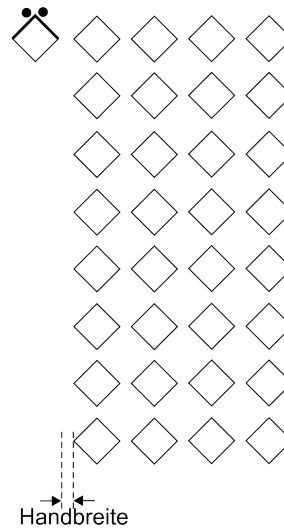


Abbildung 5 - Viererreihe

6.2. Abordnung

Eine Abordnung ist eine kleine Gruppe von Feuerwehrmitgliedern, die als Vertreter der Feuerwehr an Veranstaltungen, Feiern, Festakten etc. teilnimmt und nicht von einem Kommandanten geführt wird. Bei Bedarf können Abordnungen zu einer Einheit zusammengefasst werden oder in Einheiten anderer Einsatzorganisationen eingegliedert werden.

6.3. Gemischte Einheit

Treten mehrere uniformierte Organisationen gemeinsam auf und stellen im Rahmen einer Veranstaltung Abordnungen oder Einheiten, wird der Kommandant von

- der einladenden Organisation oder
 - bei öffentlichen Veranstaltungen von jener Organisation, die die Veranstaltung ausrichtet,
 - so sie von einem zivilen Veranstalter ausgerichtet wird, von jener Organisation, die die größte Abordnung stellt,
- gestellt.

6.4. Einheitsstärken

Die jeweiligen Stärken von Abordnungen oder anderen Einheitsformen sind beim Auftreten in der Öffentlichkeit mit den Stärken der taktischen Einheit anderer Vorschriften nicht identisch. In jedem Fall müssen aber alle Feuerwehrmitglieder der Formation grundlegend, mit den an sie gerichteten Kommandos, vertraut sein. Hierzu kann vorab ein Merkblatt mit den zu erwartenden Kommandos und Ausführungen an die Teilnehmer ausgegeben werden.

6.5. Adjustierung

Die Adjustierung der Einheit/en wird entsprechend der gültigen Bekleidungs Vorschrift von der Führungskraft angeordnet. In der Regel handelt es sich um die Bekleidungsstücke gemäß der Dienstanweisung „Dienstkleidung und Dienstgrade“. Die Mannschaft hat einheitlich uniformiert, dem Anlassentsprechend, in der Öffentlichkeit aufzutreten. Mitglieder, die sich nicht an die Vorgaben halten, sind von der Teilnahme am öffentlichen Auftritt auszuschließen.

6.6. Verhalten des Kommandanten

Der Kommandant übernimmt die Leitung über die Einheit so, dass diese weiß, auf wessen Kommandos gehört werden muss. Dafür stellt er/sie sich vor die Mannschaft und spricht: „**Feuerwehr – auf mein Kommando**“. Dieses Kommando über die Einheit bleibt so lange bestehen, bis die Einheit wieder aufgelöst wird, oder ein neuer Kommandant die Führung übernimmt.

Bei gemischten Einheiten erfolgen die Kommandos in der gleichen Art, wie unten ausgeführt, jedoch werden alle Organisationen mit einem Sammelbegriff benannt z. B. „**Ehrenformation, Fahnenabordnungen, Kondukt, das Ganze etc.**“. Damit alle Angetretenen wissen, wer gemeint ist, erfolgt die Erstanrede der Uniformierten mit der Einleitung „**Ich spreche Sie an als, Bezeichnung (z. B. das Ganze)**“. Im Anschluss an diese Ansprache erfolgen die notwendigen Kommandos wie gewohnt.

Im Rahmen solcher Auftritte ist es ratsam den Kommandanten der Abordnungen neben dem Ablauf der Veranstaltungen und einem Sammelpunkt der Einheiten, bereits vorab die Namen der kommandierenden Kommandanten und die geplanten Kommandos mitzuteilen. Es liegt in der Verantwortung des Kommandanten einer Abordnung, dass vor der Veranstaltung sicherstellt wird, dass alle Teilnehmer der Einheit auf die Kommandos korrekt reagieren.

Der Kommandant muss beweglich sein und bezieht seinen Platz jeweils dort, wo er von der Einheit am besten gesehen und gehört werden kann. Ein unnötiges Hin- und Hergehen ist zu unterlassen. Der Kommandant ist an keinen Platz gebunden, ausgenommen, er kommandiert die Einheit für eine Ehrenbezeugung. In diesem Fall werden die Kommandos von einem festgelegten Platz aus gegeben. Niemals wird ein Kommando der Einheit von hinten erteilt. Kommandiert wird immer in Grundstellung. So wie er diese einnimmt, weiß die Einheit, dass ein Kommando bevorsteht.

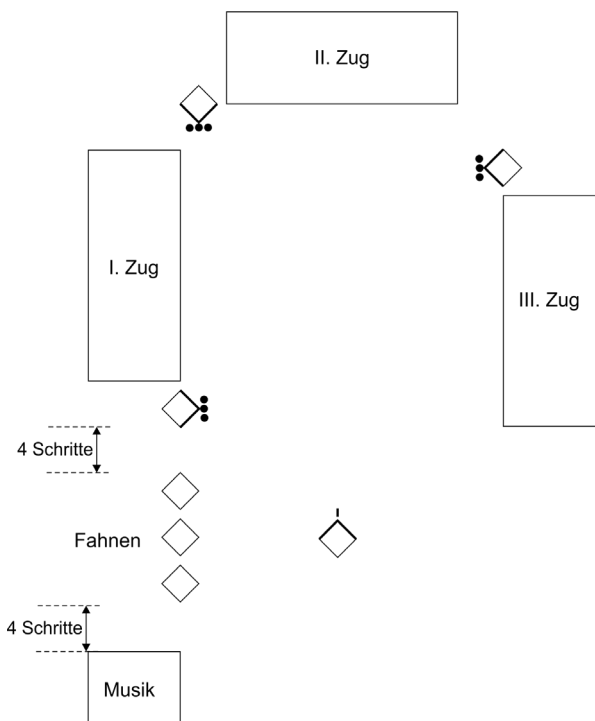


Abbildung 6 – offenes Viereck

7. Religiöse Feiern

Außer den vorangeführten Vorgangsweisen, die im Einzelfall je nach Bedarf heranzuziehen bzw. zu beachten sind, gelten für die folgenden Veranstaltungen noch die zusätzlich angeführten Hinweise. Alle Richtlinien zu religiösen Feiern beziehen sich auf die Vorgangsweise für Teilnahme an römisch-katholischen Veranstaltungen. Bei Feiern anderer, gesetzlich anerkannter, Religionsgemeinschaften ist das Verhalten den jeweiligen Vorschriften anzupassen. Dafür wird im Vorfeld mit deren Vertreter Kontakt aufgenommen.

7.1. Segnungen

Vor der Segnung eines Feuerwehrhauses, Fahrzeuges, Fahne o.ä. ist zeitgerecht das Einvernehmen mit den kirchlichen und anderen, in Betracht kommenden, Stellen zu suchen. Insbesondere ist zu vereinbaren, von wem und zu welchem Zeitpunkt im Verlauf der Feierlichkeit das Wort ergriffen werden soll.

Werden bei Veranstaltungen außerhalb von Kirchen Segnungen durchgeführt, hat der örtlich zuständige Pfar-

rer das erste Anrecht auf deren Vornahme. Mit dessen Einverständnis kann auch ein Feuerwehrkurat die Segnung durchführen.

Es ist zu vereinbaren, von wem und zu welchem Zeitpunkt im Verlaufe der Segnung das Wort ergriffen werden soll. Vor Beginn der Segnungsgebete wird, sofern nicht bereits eingenommen, die Marschordnung hergestellt:

„**Marschordnung**“
„**Helm (Mütze) - auf**“
„**Habt -acht!**“

Die Kommandanten der Einheiten salutieren, die Ehrengäste und die übrigen Anwesenden erheben sich.

Nach der Segnung wird
„**Feuerwehr- ruht!**“
kommandiert.

Hinweis:

- Von Segnung spricht man bei weltlichen Gegenständen, wie z.B. Feuerwehrfahrzeug, Feuerwehrhaus und dergleichen.
- Von Weihung spricht man nur bei kirchlichen Gegenständen, wie z.B. Kreuze, Heiligenfiguren und dergleichen.

7.2. Totengedenken

Wird bei einer Totenehrung am Ehrenmal aufmarschiert, ist das Spiel der Musikkapelle etwa 100 m vor dem Ehrenmal einzustellen, der Trommler schlägt den kleinen Fußmarsch. Der Kommandant führt die Einheiten bis zum Ehrenmal und gliedern sie dort auf dem Aufstellungsplatz entsprechend ein. Erfolgt eine Kranzniederlegung, so kommandiert der Kommandant für alle, beim Ehrenmal Angetretenen „**Habt – Acht!**“, „**Feuerwehr rechts - schaut!**“. Daraufhin richten alle Teilnehmer ihren Blick zum Ehrenmal. Der Kommandant der angetretenen Einheiten, sowie nicht in der Einheit stehende Mitglieder salutieren, mitgeführte Fahnen werden gesenkt. Beendet wird diese Ehrenbezeugung durch die Kommandos „**Habt – Acht!**“ und „**Feuerwehr - ruht!**“.

Der Abmarsch vom Ehrenmal wird, wie der Anmarsch, wieder von dem Kommandanten der ausgerückten Einheiten kommandiert.

7.3. Messen in Gebäuden (Kirchen)

Wird eine christliche Kirche von einer geschlossenen Feuerwehr-Formation betreten, so hat der Einmarsch „ohne Schritt“ zu erfolgen. Abgesehen von Feuerwehrmitgliedern, die während der kirchlichen Zeremonie besondere Ehrendienste zu erfüllen haben, ist die Kopfbedeckung beim Kircheneingang abzunehmen, der Feuerwehrhelm wird mit dem linken Arm an den Körper gedrückt, Kamm oder Spinne nach oben, das Wappen nach vorne gerichtet, Mütze am Mützenschirm, Öffnung zum Oberschenkel. Feuerwehrmitglieder, die beim Gottesdienst eine besondere Ehrenfunktion zu verrichten haben (z.B. Fackel-, Kranz-, Sarg- oder Fahnenträger bzw. -begleiter), behalten den Helm auf, nehmen in aber ab und treten zu den übrigen Feuerwehrmitgliedern, wenn sie die Funktion zeitweilig nicht wahrnehmen. Die geschlossene Einheit gilt vorübergehend als aufgelöst, weil innerhalb der Kirche keine Kommandos gegeben werden. Geschlossene Einheiten, die wegen Raummangels außerhalb der Kirche der Feierlichkeit beiwohnen, verbleiben in ihrer Einheit.

Feuerwehrmitglieder, die in geschlossenem Block in der Kirche stehen, knien bei der Wandlung nicht nieder, dürfen aber Kreuzzeichen machen und benehmen sich sonst wie die übrigen Kirchenbesucher.

Nach dem Verlassen der Kirche ist neu zu formieren. Für geschlossene Einheiten, die wegen Raummangels den Gottesdienst außerhalb der Kirche mitfeiern, gelten die gleichen Bestimmungen wie in Kirchen.

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren sind anzuwenden.

7.4. Messen im Freien (Feldmessen)

Hier gelten allgemeine kirchliche Regelungen:

- Der Platz, das Zelt oder die Halle muss gegen Störungen von außen abgesichert werden.



- Eine Ausschank vor und während der heiligen Messe sowie Vorbereitungen für nachfolgende Veranstaltungen während des Gottesdienstes ist zu unterbinden.
- Eine ausreichend leistungsfähige Lautsprecheranlage soll vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Ebenso soll für eine genügend große Anzahl von Sitzgelegenheiten gesorgt werden.
- Ein geeigneter Raum für den Priester zum Umkleiden vor und nach dem Gottesdienst soll zur Verfügung stehen.

Die Feuerweereinheiten nehmen in angeordneter Weise Aufstellung. Ehrengäste und ihre Begleitung nehmen zu beiden Seiten des Altars Aufstellung. Sofern ein eigener Fahnenblock gebildet wurde, bleibt dieser auch während der Feldmesse in geschlossener Ordnung stehen, doch ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fahnen auf das Kommando „**Zum Gebet!**“ gesenkt werden können. Mit Beginn der Feldmesse übernimmt in der Regel der Kommandant des Ortes, in dem die Messe zelebriert wird, das Kommando über alle angetretenen Feuerweereinheiten.

Wenn der Priester zum Altar tritt, wird „**Habt – Acht!**“ kommandiert. Das Kommando „**Feuerwehr - ruht!**“ wird gegeben, wenn der Priester den Altar erreicht hat. Der gleiche Vorgang wiederholt sich beim Verlesen des Evangeliums und beim Schlusssegen. Beim Glockenzeichen zur Wandlung ist „**Habt – Acht!**“ und „**Zum - Gebet!**“ zu kommandieren, die ganze Einheit salutiert; nach deren Vollzug „**Vom - Gebet!**“ und „**Feuerwehr - ruht!**“. Wird nach Beendigung der Feldmesse ein Segen mit dem Allerheiligsten erteilt, so sind die Kommandos wie bei der Wandlung zu geben und die Fahnen werden abgesenkt.

Ist der Feldaltar von Feuerwehrmitgliedern flankiert (Spalier), so verharren diese für die Dauer der Messe in Habt-Acht-Stellung. Für sie gelten nur die Kommandos „**Zum - Gebet!**“ und „**Vom - Gebet!**“. Nach dem Ende der Messe treten sie in ihre Einheit ein. Während der Feldmesse soll das einheitliche Verhalten der angetretenen Feuerweereinheiten durch Spendensammler u. ä. nicht gestört werden.

Der Ablauf bei einem Gottesdienst in einem Zelt oder in einer Halle sollte folgendermaßen sein (in Abstimmung mit der Geistlichkeit)

1. Begrüßung
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Festreden
4. Landeshymne
5. Hl. Messe

Die Formation in einem Zelt oder in einer Halle gilt als aufgelöst.

7.5. Kirchliche Umzüge (Prozessionen)

Für den Fall, dass geschlossene Feuerweereinheiten an kirchlichen Umzügen teilnehmen, gilt folgendes:

Alle in geschlossener Formation teilnehmenden Feuerwehrmitglieder behalten während der gesamten Prozession die Kopfbedeckung auf. Zur Avisierung der notwendigen Kommandos bedient sich der Kommandant allenfalls eines sachkundigen Feuerwehrmannes. Fahnen werden immer vor dem Segen mit dem Allerheiligsten zum Altar gesenkt. Im übrigen gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

Die Mitglieder der(s) Ehrengruppe/-zuges tragen während der ganzen Messe den Feuerwehrhelm.

Wird der Altar von Feuerwehrmitgliedern flankiert (Spalier), verharren diese für die Dauer der Messe in Parade – Ruht – Stellung. Nach dem Ende der Messe treten sie wieder bei ihrer Einheit ein.

7.6. Begräbnisse

Nach dem Ableben eines Feuerwehrmitgliedes, begibt sich der örtlich zuständige Kommandant oder, ein von ihm beauftragtes Feuerwehrmitglied, zu den engsten Angehörigen des Verstorbenen, um ihnen das Beileid der Feuerwehr auszudrücken. Hierbei ist in pietätvoller Weise anzufragen, ob besondere Wünsche hinsichtlich der Begräbnisfeier vorliegen z.B. Uniformträger, Kondukt, Ansprache, Spalier.

Feuerwehrmitglieder in Uniform können bei Begräbnisfeiern als einzelne Trauergäste, als Abordnung, als Spalier oder als Kondukt teilnehmen. Wird der Tote zur Bestattung an einen anderen Ort überführt, so stellt die

Feuerwehr das Geleit nur bis zum Ortsausgang. Dort nehmen die ausrückenden Einheiten Aufstellung, es wird die Kopfwendung kommandiert und dem Sarg nachgesehen.

7.6.1. Abordnung

Unter Abordnung versteht man Feuerwehrmitglieder, die als Vertreter der Orts-, Nachbar- oder anderer Feuerwehren an der Begräbnisfeier teilnehmen. Sie verhalten sich hierbei wie Einzelpersonen. Erreicht jedoch eine solche Abordnung die Gruppenstärke, so formiert sie sich als geschlossene Formation und benimmt sich wie ein Kondukt. Die Teilnahme am Begräbnis für verstorbene Feuerwehrmitglieder und Ehrenmitglieder hat zu unterbleiben, wenn ein diesbezüglicher Wunsch in einer letztwilligen Verfügung des Verstorbenen zum Ausdruck kommt oder die engsten Angehörigen dies nicht wünschen.

Wird von Angehörigen bei Beisetzung von Feuerwehrmitgliedern der ausdrückliche Wunsch zur Teilnahme geäußert, so ist dem, nach genauer Absprache durch den Feuerwehrkommandanten und in einheitlicher Adjustierung nachzukommen.

Die Adjustierung für die Begräbnisfeierlichkeit sind allen Feuerwehrmitgliedern mit der Bekanntgabe des Termins zu übermitteln.

7.6.2. Kondukt

Unter Kondukt versteht man die von einem Kommandanten geführte, geschlossene auftretende Formation einer oder mehreren Feuerwehren. Außerdem zählen zum Kondukt: das Spalier, die Sargträger (sofern diese nicht vom Bestattungsunternehmen gestellt werden), Kreuz-, Kranz- und Ordenskissenträger.

Zum Begräbnis eines Aktiven oder Reservisten wird grundsätzlich ein Feuerwehrkondukt gestellt. Die Beistellung des Konduktes hat zu unterbleiben, wenn

- ein diesbezüglicher Wunsch in einer letztwilligen Verfügung des Verstorbenen zum Ausdruck kommt,
- die engsten Angehörigen die Beistellung eines Konduktes nicht wünschen und
- der Verstorbene sich dieser Ehrung unwürdig erwiesen hat.

Wird der Kondukt aus einem der obigen Gründe oder wegen zu geringem Personalstand nicht gestellt, ist allenfalls eine Abordnung zu entsenden.

Zum Begräbnis eines Ehrenmitgliedes wird der Feuerwehrkondukt nur dann gestellt, wenn sich der Verstorbene außergewöhnlich hohe Verdienste um die Feuerwehr erworben hat. Dies entscheidet das Feuerwehrkommando. In Zweifelsfällen wird beim übergeordneten Kommando nachgefragt.

Zum Begräbnis eines unterstützenden Mitgliedes wird kein Feuerwehrkondukt gestellt. Die Feuerwehr nimmt allenfalls als Abordnung teil.

Wird ein Kondukt der Feuerwehr gestellt, so ist folgendes zu veranlassen:

- Die Nachbarwehren sind zu verständigen und ggf. zur Begräbnisfeier einzuladen. Vom Ableben eines Feuerwehrkommandanten oder eines besonders verdienten Feuerwehrmannes sind auch die vorgesetzten Feuerwehrdienststellen zu verständigen.
- Beim Feuerwehrhaus ist die Trauerflagge zu hissen.
- Die Mitglieder der eigenen Wehr sind für den Kondukt einzuteilen und vorzubereiten.
- Unmittelbar vor der Begräbnisfeier ist der Feuerwehrhelm des Verstorbenen auf den Sarg zu schnallen. Vor dem Versenken des Sarges ist er wieder abzunehmen.
- Für die Stärke des beizustellenden Konduktes in Bezug auf den Dienstgrad des Verstorbenen ist eine obere Grenze nicht festgesetzt.
- Führt der Trauerzug am Feuerwehrhaus vorbei, können die Tore geöffnet, die Fahrzeuge beleuchtet und von Ehrenposten (mit Helm) flankiert sein.
- Wird ein Trauerflor angeordnet, wird er an der Dienstbluse im Bereich des rechten Oberarmes angebracht.

Ein Kondukt setzt sich zusammen aus:

- dem Kommandanten,
- der Ehrenformation, je nach Stärke,
- dem Spalier,

- und den Sargträgern.

Außer den angegebenen Feuerwehrmitgliedern treten zum Kondukt nach Bedarf noch Feuerwehrmitglieder als Kranz-, Ordens-, Kreuzträger sowie gegebenenfalls als Ministranten. Feuerwehrmitglieder, die als Kreuzträger bzw. Ministranten fungieren, gehören zur Begleitung des Geistlichen, der die Einsegnung vornimmt. Sie werden von diesem angewiesen.

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren sind anzuwenden.

Stärke des Konduktes:

- 1 Gruppe für Mannschafts-, Chargen-, Verwaltungs- und Funktionärsdienstgrade (FF und BTF)
- 1 Zug für höhere Funktionärsdienstgrade (Abschnitts- und Bezirksebene)
- 2 Züge für Funktionärsdienstgrade (Landes- und Bundesebene)

Als Sarg-, Kreuz-, Kranz- und Ordenskissenträger können alle Mitglieder, unabhängig vom Dienstgrad fungieren, hierbei sollte man sich jedoch am Rang des Verstorbenen und vorhandenen persönlichen Nahverhältnissen orientieren. Die Einteilung eines Ordenskissenträgers ist nur in besonderen Fällen und auf ausdrücklichen Wunsch der engsten Angehörigen vorzunehmen.

Der Kondukt marschiert bei der Aufbahnhalle bzw. vor dem Trauerhaus so auf, dass er sich ohne Verzögerung in den Trauerzug einreihen kann. In der Regel nimmt die Ehrenwache, das Spalier, eine halbe Stunde vor der angesetzten Trauerfeier den Sarg flankierend mit Front nach vorne zu den Trauergästen, Aufstellung. Während der Einsegnungszeremonie an der Aufbahnhalle steht das Kondukt in Grundstellung.

Ist die Entfernung von der Aufbahnhalle zum Grab sehr groß, oder ist ein Aufmarsch des Konduktes am Grab nicht möglich, so geleitet der Kondukt den Trauerzug nur bis zum nächsten, für die Aufstellung geeigneten, Platz. Ist der Kondukt im Trauerzug eingereicht, so marschiert er von der Aufbahnhalle zur Begräbnisstätte im Trauermarschtempo. Der Kondukt soll nach Möglichkeit mit Front zum Grab Aufstellung nehmen.

Während der Einsegnung, nicht während der Grabreden, ist für den Kondukt „**Habt – Acht!**“ zu kommandieren. Das Kommando gilt auch für die übrigen in geschlossener Ordnung angetretenen Abordnungen. Beim Versenken des Sarges (nach der letzten Grabrede) wird die Ehrenbezeugung durch Kopfwendung geleistet. Für alle angetretenen Einheiten wird „**Habt – Acht!**“ kommandiert und anschließend „**Feuerwehr rechts - schaut!**“. Wo es üblich ist bei Begräbnisfeiern Fahnen mitzuführen, erfolgt das so genannte Fahnsenken vor dem Grab nach den örtlichen Gepflogenheiten.

Während die Kopfwendung vollführt wird, haben Kommandant, das Spalier und die nicht in der Einteilung stehenden Feuerwehrmitglieder zu salutieren. Beendet wird diese letzte Ehrenbezeugung durch das Kommando „**Habt – Acht!**“ und „**Feuerwehr - ruht!**“.

Nach der Beendigung der feierlichen Handlungen am Grab wird „**Spalier einrücken!**“ befohlen. Für Begräbnisfeiern, die religiöse oder kulturelle Handlungen nicht beinhalten, bleiben die Voraussetzungen für die Beistellung eines Konduktes die gleichen. Dies gilt auch für Einäscherungen.

7.6.3. Spalier

Das Spalier wird aus sechs Mitglieder der Feuerwehr gebildet, und wird in der Regel eine halbe Stunde vor der Begräbnisfeier aufgestellt. Die Grundstellung ist von Beginn an einzunehmen. Das Spalier, das den Sarg bis zur Grabstätte begleitet hat, nimmt an beiden Längsseiten des Grabes, jedoch mit Front zum Sarg Aufstellung. Der Kreuzträger nimmt am Kopfende des Sarges Aufstellung.

Der Konduktkommandant soll mindestens den gleichen Dienstgrad haben, wie die im Spalier eingeteilten Feuerwehrmitglieder. Den Kondukt für einen Mannschafts- oder Chargendienstgrad führt eine Charge, den Kondukt für einen Funktionärsdienstgrad führt ein Funktionär (je nach Stärke des Konduktes).

Ist eine Musikkapelle angeschlossen, rückt auch diese mit dem Kondukt aus. Wie weit für Feuerwehrfunktionäre, Fahnenbegleitung, sowie für Fahnen und Trommeln Trauerflöre vorzusehen sind, bleibt den örtlichen Gepflogenheiten überlassen.

7.6.4. Kranzniederlegung

Der Kranz der Feuerwehr wird in der Aufbahnhalle niedergelegt. Die den Kranz niederlegenden Feuerwehrmitglieder haben bei diesem Anlass die Kopfbedeckung aufgesetzt zu lassen und erweisen nach der Kranzniederlegung dem Verstorbenen den Gruß durch Salutieren. Bei der anschließenden Kondolenz ist die Kopfbedeckung abzunehmen. Alle anderen Feuerwehrmitglieder, die der Feier am aufgebahrten Sarg beiwohnen, haben bei Betreten der Aufbahnhalle (Kirche) die Kopfbedeckung abzunehmen.

7.6.5. Ablauf der Begräbnisfeier

Die folgenden Bestimmungen gelten für das Begräbnis eines Angehörigen des röm.-kath. Bekenntnisses. Sie sind beim Begräbnis eines Angehörigen eines anderen Bekenntnisses sinngemäß anzuwenden.

Eine Absprache mit dem zuständigen Geistlichen ist vorher durchzuführen.

Das Begräbnis gliedert sich im Allgemeinen in

- die Feier beim aufgebahrten Sarg,
- die Begräbnismesse,
- das Geleiten des Sarges zum Grab und
- die Feier am Grab.

Ein Polster mit den Orden und Ehrenzeichen des Verstorbenen befindet sich während der Aufbahrung am Fußende des Sarges.

Kranz- und Ordensträger sind in der Nähe des aufgebahrten Sarges abrufbereit aufzustellen. Sie sind hinsichtlich ihres Verhaltens während und nach der Beerdigung anzuweisen. Das Spalier nimmt in der Regel eine halbe Stunde vor der Feier beiderseits des aufgebahrten Sarges in Reihe Aufstellung. Der Kommandant des Spaliers steht in der rechten Reihe vorne. Die Ehrenformation marschiert in Linie mit Front zum Eingang der Aufbahnhalle bzw. vor dem Trauerhaus so auf, dass sie unverzüglich in den Trauerzug eingereicht werden kann. Ein Empfang unterbleibt. Ist der Ehrenformation eine Musikkapelle angeschlossen, erfolgt der Einmarsch ohne Spiel.

a) **Feier beim aufgebahrten Sarg**

Die Feier beim aufgebahrten Sarg beginnt mit dem Einzug der Geistlichkeit. Die Ehrenformation steht in Habt acht, die Musik spielt einen Choral. Während der Einsegnung bzw. bei einer ev. Begräbnismesse befindet sich die Ehrenformation in Ruht - Stellung. Bei einer Feuerbestattung findet die Verabschiedung des Verstorbenen anlässlich der Feier beim aufgebahrten Sarg statt.

b) **Geleiten des Sarges zum Grab**

Nach Beendigung der Feier beim aufgebahrten Sarg verlässt zunächst die Geistlichkeit die Aufbahnhalle, anschließend werden die Kränze in umgekehrter Reihenfolge ihrer Niederlegung hinausgetragen. Ordenskissenträger schließen an. Sodann wird der Sarg, vom Spalier geleitet, aus der Aufbahnhalle (Kirche) gebracht. Die Ehrenformation steht in Habt acht! Danach bewegt sich der Kondukt je nach örtlichen Gepflogenheiten in Richtung des Grabes. Die Kranzträger tragen die Kränze der Feuerwehr und gegebenenfalls auch die der Hinterbliebenen. Kranzträger marschieren in Reihe und tragen zu zweit einen Kranz. Der Ordensträger trägt die auf einem Polster angeordneten Orden und Auszeichnungen des Verstorbenen. Abordnungen haben am Weg zum Grab die Kopfbedeckung aufzusetzen und nur während der liturgischen Handlung am Grab abzunehmen.

Die Reihung des Leichenzuges richtet sich weitgehend nach den örtlichen Gepflogenheiten. Vielfach wird folgend angeführte Reihung eingehalten:

- Musik
- Fahnen
- Kondukt
- Kranzträger
- Ordenskissenträger
- Kreuzträger

- Geistlichkeit
- Sarg mit Spalier
- Engste Angehörige
- Anwesende höchste Funktionäre und Kommandanten
- Einzelabordnungen
- Übrige Trauergäste

c) Die Feier am Grab:

In der Nähe des Grabes sind die Ehrenformation und die Musik je nach Platzverhältnissen in Linie mit Front zum Grab aufzustellen. Die Ehrenformation nimmt Habt acht -Stellung ein, sofern der Sarg am Weg zum Grab an ihr vorbei getragen wird. Der Kondukt steht ansonsten in Parade ruht, jedoch während der Einsegnung in Habt acht. Das Spalier nimmt beiderseits des Grabes mit Front zu diesem Aufstellung. Kranzträger sind in der Nähe des Grabes aufzustellen. Der Ordensträger nimmt am Kopfende des Grabes, mit Front zu diesem, Aufstellung. Grabreden sind nur mit Zustimmung der Hinterbliebenen zu halten. Werden mehrere Reden gehalten, ist vorher zu vereinbaren in welcher Reihenfolge gesprochen wird, wobei der ranghöchste Vorgesetzte als letzter spricht. Beim Versenken des Sarges (nach Entfernen des Helmes) ist die Ehrenformation zur letzten Ehrenbezeugung in

„**Kondukt Habt –acht**“ und

„**Kondukt Rechts –schaut!**“

zu kommandieren. Während die Kopfwendung vollführt wird, haben der Kommandant, das Spalier und die nicht in der Einteilung stehenden Feuerwehrmitglieder zu salutieren. Die Musik spielt „Ich hatt' einen Kameraden. ...“

Beendet wird diese letzte Ehrenbezeugung durch das Kommando

„**Kondukt Habt -acht**“ und

„**Kondukt Parade -ruht**“.

Wo es üblich ist, bei Begräbnisfeiern Fahnen mitzuführen, erfolgt das so genannte Fahnen senken vor dem Grabe nach den örtlichen Gepflogenheiten. Nach Beendigung der feierlichen Handlungen am Grab wird

„**Spalier Einrücken**“

befohlen, worauf diese zur Kondukteinheit einrückt. Auch die übrigen beim Kondukt eingeteilten Feuerwehrmitglieder rücken zur Kondukteinheit ein. Der Kondukt marschiert erst dann ab, wenn die höheren Feuerwehr-offiziere die Grabstätte verlassen haben. Die Musikkapelle darf mit dem Spiel erst in angemessener Entfernung vom Friedhof (ca. 300 m) beginnen. Werden die zur Beerdigung ausrückenden Feuerwehrmitglieder nach der Begräbnisfeier zur Zehrung oder dergleichen eingeladen, so hat dies in diskreter Weise zu erfolgen.

d) Begräbnisfeiern ohne religiöse Handlungen

Für Begräbnisfeiern, die religiöse oder kultische Handlungen nicht beinhalten, bleiben die Voraussetzungen für die Beistellung eines Konduktes die gleichen. Dies gilt auch für Einäscherungen.

8. Fahnen

Die Fahne wird entweder getragen oder aufgestellt. Als Tragevorrichtung kann ein Fahnenstiel verwendet werden, der an einem Ledergürtel befestigt wird. Fahnen werden i.d.R. von einem Fahnenträger getragen und von zwei Feuerwehrmitgliedern begleitet. Diese bilden den Fahnentrupp. Ab dem Eintreten macht der Fahnentrupp sämtliche Kommandos mit. Bei jedem „Habt acht“ wird die Fahne hochgenommen und in den Fahnenstiel gesteckt. Bewegt sich der Fahnentrupp unabhängig von der restlichen Einheit, so gibt der Fahnenträger die Kommandos.

Fahnen werden bei festlichen Anlässen, bei religiösen Zeremonien, bei Begräbnissen oder zur Trauerbeflagung verwendet.

Beim Antreten der Einheit nimmt der Fahnentrupp so Aufstellung, dass er auf Kommando vor der Spitze der Mannschaft marschieren kann, die Fahne wird senkrecht gehalten.

Bei Ehrenbezeugungen wird die Fahne in waagrechte Lage gesenkt, danach wieder angehoben. Dies ist bei jedem Kommando „rechts schaut“, beim Vorbeimarsch an Ehrentribünen, während der Bundes- oder Landes-

hymne, beim Empfang des Bundespräsidenten oder des Landeshauptmann und beim Kondukt zur Ehrenbezeugung, beim Einzug in die Kirche und während der Wandlung üblich.

Bei Linienaufstellung tritt der Fahnentrupp einen Schritt rechts vom rechten Flügel der Formation ein.

Beim Marsch in Reihenformation marschiert der Fahnentrupp 3 Schritte vor der folgenden Formation. Sind Kommandanten eingetreten, erfolgt der Marsch 3 Schritte vor dem Kommandanten, der Formationskommandant seinerseits 5 Schritte vor dem Fahnentrupp.

8.1. Fahngriffe

Die Fahne kann beim Fuß, geschultert, hoch oder gesenkt gehalten werden.

- In der Grundstellung ist die Fahne neben der rechten Fußspitze senkrecht aufgestellt, die rechte Hand hält die Fahnenstange in Hüfthöhe.
- Geschultert liegt die Fahne schräg auf der rechten Schulter. Die rechte Hand umfasst die Fahnenstange samt dem Fahnenblatt unterhalb der letzten Nägel. Der rechte Unterarm ist waagrecht, der Ellbogen natürlich an den Körper angelegt, der linke Arm in Grundstellung.
- Um zur Ehrenbezeugung die geschulterte Fahne hoch zu nehmen, umfasst die linke Hand oberhalb der rechten die Fahnenstange, die derart gehoben wird, dass ihr unteres Ende in Körpermitte und Leibriemen- bzw. Köcherhöhe kommt. Die rechte Hand hält die Fahnenstange etwa 30 cm vom unteren Ende und die linke in Kinnhöhe. Die Fahnen spitze ist etwas vorgeneigt.
- Um die hochgehaltene Fahne zu schultern, lassen beide Hände die Fahnenstange abwärts gleiten und diese mit dem Fahnenblatt auf die rechte Schulter sinken. Zum Abstellen erfasst die rechte Hand oberhalb der linken die Fahnenstange und beide bringen die Fahne in Grundstellung.
- Gesenkt kann nur die hoch gehaltene Fahne werden. Die rechte Hand erfasst oberhalb der letzten Nägel die Fahnenstange sowie das Fahnenblatt und schiebt sie unter die rechte Achsel, wobei zugleich die Fahnen spitze bis eine Spanne über den Boden gesenkt wird. Die linke Hand kehrt an die Seite zurück.

Die Fahne wird gesenkt

- bei der Bundes- und Landeshymne,
- beim Empfang des Bundespräsidenten oder des Landeshauptmannes bzw. des Präsidenten des ÖBFV,
- beim Kondukt im Zuge einer Ehrerweisung und
- beim Lied vom „Guten Kameraden“.

Der Fahnenträger nimmt die Fahne auf das Kommando zur Kopfwendung hoch und senkt sie anschließend. Beim Herstellen von der Ehrenbezeugung wird die gesenkte Fahne auf das Kommando **„Habt -acht“** hochgenommen.

Die Fahne wird hochgehalten

- beim Empfang des Landesfeuerwehrkommandanten oder eines
- Repräsentanten der Bundes- und Landesregierung.

8.2. Übergabe und Segnung von Fahnen

Die Übergabe und Segnung von Fahnen hat in feierlicher Form zu erfolgen. Die Einladung hierzu ist im Namen der jeweiligen Feuerwehr und gegebenenfalls des Stifters auszusprechen. Auf dem Festplatz ist zwischen dem Feldaltar und der angetretenen Formation ein geschmückter Tisch zum Auflegen der Fahne aufzustellen. Die zu übergebende Fahne ist unmittelbar vor der Feier auf den vorbereiteten Tisch zu legen. Das Fahnenblatt ist ausgerollt, das Wappen zeigt nach oben. Nach den Ansprachen bzw. nach Gottesdienst und Segnung marschiert der eingetretene Fahnentrupp bis 3 Schritte vor die Mitte des Tisches und stellt sich mit Front zum Altar auf. Anschließend nimmt rechts neben dem Fahnentrupp der Feuerwehrkommandant Aufstellung. Der Feuerwehrkommandant übernimmt vom Fahnenstifter die Fahne und übergibt sie an den Fahnenträger, dabei ist für die angetretene Formation die Ehrenbezeugung zu kommandieren. Anschließend tritt der Fahnentrupp wieder ein. Zum Abschluss erfolgt eine Dankansprache des Feuerwehrkommandanten.



9. Angelobungen

Die Angelobung für neu aufgenommene Feuerwehrmitglieder sowie für neu und wiedergewählte Funktionäre soll in feierlicher Weise erfolgen. Auf den würdigen Ausklang einer solchen Feier ist besonders Wert zu legen, wird doch vom Feuerwehrmann erwartet, dass er sich insbesondere im Moment der Gefahr an das von ihm abgelegte Gelöbnis erinnert.

10. Jubiläums- und Gedenkfeiern

Jubiläums- und Gedenkfeiern sollen sorgfältig vorbereitet und würdig begangen werden. Im Mittelpunkt steht immer der Anlass zur Feier. So wird es beispielsweise nicht genügen, zum hundertjährigen Bestehen einer Feuerwehr die Mitglieder nur zu einem gemütlichen Zusammensein einzuladen. Der Feuerwehrkommandant oder ein besonders befähigter Redner wird in seiner Ansprache über die wichtigsten Ereignisse des Bestandes dieser Feuerwehr berichten müssen. Allerdings sollte man allzu weit schweifende Ausführungen vermeiden. Sie könnten sonst langweilig wirken und dadurch den Sinn der Ansprache verderben. Ohne seinen Zuhörern das Wichtigste vorzuenthalten, halte sich jeder Redner an das Motiv: „Kurz und bündig, aber zu Herzen gehend“.

11. Checkliste

Zielsetzung	Termin wählen	
	Zeitpunkt oder Zeitraum	
	Ersatztermine	
	Veranstaltungsort auswählen	
	Grundinformation zur gebrauchten/vorhanden Infrastruktur (Strom, Wasser, WC...)	
	Lageplan/ Zufahrtsplan	
Projektplan	Inhalte festlegen (Infostand, Tag der offenen Tür, Gesundheitschecks)	
	Brainstorming in einer kleinen Gruppe- Slogans auswählen	
	Programmablauf grob fixieren	
	Art der Veranstaltung wählen	
	Personalplanung	
	Programm- und Ablaufverantwortliche bestimmen	
	Falls erforderlich sicherheitstechnisches, brandschutztechnisches und rettungstechnisches Konzept erstellen	
	Garderobe, Platzanweiser, Einlasspersonal	
	Ärztliche Versorgung	
	Betreuungspersonal	
	Technikpersonal	
	Künstler, Musikgruppen, Interviewgäste	
	Mitarbeiter und Vorbereitungspersonal checken	
	Umsetzung und Kosten	
	Projektverantwortlichen wählen, bei dem die Informationen zusammenlaufen	
	Werbemaßnahmen	
	Pressearbeit	
	Prominente für die Aktion gewinnen	
	Finanzierung klären	
	Kostenrahmen festlegen	
	Personalkosten	
	Verbrauchs- und Materialkosten	
	Werbe- und Druckkosten	
	Transportkosten	
	Leihkosten	
	Materialplanung	
	Infostände	
	Geräte und Apparate organisieren	
	Beschaffung von Transparenten, Plakaten und Gastgeschenken	
	Fahrzeuge, Bänke und Tische, Ausstellungswände, Zelt, Schirme etc.	
Essen und Getränke		
Abfalltonnen		
Beschallungsanlagen, Bühnen und Bühnentechnik		
Sonstiges		



Durchführung	Notwendige behördliche Genehmigungen einholen	
	Ablaufplanung	
	Abhol- u. Zubringerdienste organisieren (extern)	
	Gästekbetreuung	
	Pressebetreuung	
	Dekoration und „Drehbuch“ für Bühnenveranstaltung organisieren	
	Standorte der einzelnen Veranstaltungselemente bestimmen	
	Planung der Auf- und Abbauten	
	Lage- und Raumplanung festlegen	
	Personalplanung bzw. Einsatzdienstplan für Helfer erstellen	
	Veranstaltungselemente bestimmen	
	Mitarbeiter der Feuerwehr informieren	
	Einsatzpläne auf die Veranstaltung abstimmen	
	Sonstiges	
Erfolg dokumentieren		
Beurteilung	Abschlussbesprechung mit den Beteiligten	
	Danksagung	
	Über Medienecho berichten	
	Sonstiges	

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband

LandesFEUERWEHRKOMMANDO



Langenlebarner Straße 108

3430 Tulln

Telefon: 02272/9005-13170

Telefax; 02272/9005-13135

E-Mail: noelfv@feuerwehr.gv.at

Homepage: <http://www.noel122.att>